



Gemeinsam Klimaschutz im ILM-KREIS



Der Ilm-Kreis auf dem Weg zur Fairen & Nachhaltigen Beschaffung

Felix Schmigalle,

Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises

5. Fachtag, Faire & Nachhaltige Beschaffung

Erfurt, 27. September 2017



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE





Klimaschutz im Ilm-Kreis: Handlungsfelder

(Kreistagsbeschluss vom 09/2013)

HF1: Energieeffizienz in privaten Gebäuden

HF 2: Ausbau Erneuerbaren Energien

HF 3: Energieeffizienz im Unternehmen

HF 4: Klimafreundliche Mobilität

HF 5: Kommunale Einrichtung und Verwaltung

HF 6: Nachhaltige Landnutzung, Natur und Umwelt

HF 7: Kommunikation und Vernetzung

HF 8: Bildung

HF 9: Organisationsstruktur und Querschnittsaufgaben

Gefördert durch:



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S ● ● ●



Handlungsfeld: Kommunale Einrichtungen und Verwaltung

Maßnahme: Vorbereitung einer Nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie für die Verwaltung des Ilm-Kreises

Inhalt:

- Berücksichtigung der **Energieeffizienz** bei der Beschaffung von Büromitteln oder Geräten zur **Kosten- und Energieeinsparungen** in der Verwaltung
- Aufstellung einer **Richtlinien für eine umwelt- und klimafreundliche Beschaffung** energieoptimierter Geräte und Büromittel im Ilm-Kreis mit Berücksichtigung von Lebenszykluskosten.
- zukünftige Kaufentscheidungen für Arbeitsmittel in der Verwaltung sollen vor dem Hintergrund der **Gesamtkosten** (nicht nur der Anschaffungskosten) gefällt werden





Handlungsfeld: Kommunale Einrichtungen und Verwaltung

Maßnahme: Vorbereitung einer Nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie für die Verwaltung des Ilm-Kreises

Handlungsschritte:

- Überprüfung der Beschaffungspraxis
- Erstellung einer Beschaffungsrichtlinie für unterschiedliche Anwendungen
 - Büromaterialien/Büroausstattung
 - Reinigungsmittel
 - IT-Bereich (PC, Drucker, Netzwerk)
 - Hochbau (Baustoffe, Strom, Wärme)
 - Fuhrpark
- Prüfung von "interkommunalen Beschaffungsverbänden" mit Kommunen im Landkreis.



Der Ilm-Kreis auf dem Weg zur Fairen & Nachhaltigen Beschaffung



Nur **GEMEINSAM** kann eine **Maßnahme zu einem Projekt** werden...

- Start des Projektes "Thüringer Beschaffungsallianz - fair und nachhaltig" im April 2016
 - Projektträger: Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. aus Arnstadt
 - Fördermittelgeber: Engagement Global gGmbH
- Zielstellungen im Projekt
 - Kenntnisstand und das Bewusstsein zur fairen und nachhaltigen Beschaffung auf Leitungs- und Handlungsebene verbessern
 - Anteil von Fairen und Nachhaltigen Produkten in der öffentlichen (und auch privaten) Beschaffung in Thüringen zu erhöhen.
- Möglichkeit gegeben Modellprojekte in Thüringen auszusuchen und zu begleiten
 - ausgewählte Kommunen oder Landesbehörden sollen bei der konkreten Umstellung auf faire und nachhaltige Beschaffung begleitet werden

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Klima
schutz
DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S



Vorraussetzung zur Auswahl des Ilm-Kreis als Modellregion für Faire & Nachhaltige Beschaffung in Thüringen (I)

- Kreistags **Beschluss** zur Aufstellung einer **Nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie** und Zusammenarbeit in interkommunalen Beschaffungsnetzwerken vorhanden
- Kreistags **Beschluss** zur Umsetzung der der **Agenda 2030 Entwicklungsziele (SDG's)** vorhanden (12. SDG "Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster")
- **Anpassung der „Vergabeordnung des Ilm-Kreises“** mit Kreistagsbeschluss vom 05.04.2017 in neuer und den Erfordernissen der Prüfungsfeststellungen angepasster Form





Vorraussetzung zur Auswahl des Ilm-Kreis als Modellregion für Faire & Nachhaltige Beschaffung in Thüringen (II)

- **Landrätin** steht hinter dem Vorhaben
- **Ansprechperson** (Kümmerer) in der Verwaltung, Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit dem für die Beschaffung zuständigen Fach Amt
- (aktive) Mitarbeit in den Ämtern (Amt für IT und Organisation, Gebäude und Liegenschaftsamt)
- Aktive **Mitarbeit im AK Faire & Nachhaltige Beschaffung Thüringen**



<https://www.vergabe24.de/aktuelles/news/leifaden-nachhaltige-beschaffung-1403006586.html>

Gefördert durch:



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S



Arbeitsstruktur zur Aufstellung einer Fairen & Nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie

- Gründung einer Arbeitsgruppe in der Kreisverwaltung
 - Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 - Amt für IT und Organisation
 - Klimaschutzmanager
 - Zukunftsfähiges Thüringen e.V. (Knut König, Dietrich Wohlfahrt)
 - Gäste
- regelmäßige Jour-Fixe Termine mind. einmal monatlich
- regelmäßiger Austausch telefonisch und per E-Mail
- Mitarbeit im Arbeitskreis Faire & Nachhaltige Beschaffung in Thüringen
- fachliche Zuarbeit (inkl. Veranstaltungshinweisen) für die Ämter durch Zukunftsfähiges Thüringen e.V.
- Erstellung der Beschaffungsrichtlinie als Entwurf durch den Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V.





Projektstand

• Ausschreibungen für den Bereich IT begleitet

- **Ergänzungen** mit Kriterien der Fairen & Nachhaltigen Beschaffung (Arbeitsplatz Computer, Druckertechnik, Multifunktionsgeräte)
- **Keine negativen Auswirkungen** (z.B. keine Angebotsabgabe durch Unternehmen)

• Begleitung Marktdialog Multifunktionsgeräte (z.B. Markterkundung)

• Wahrnehmung einer (durch das Projekt ermöglichten) **Inhouse-Schulung** "Sozialverantwortliche Beschaffung von IT-Hardware" von WEED e.V. durch die beteiligten Ämter

• Beschaffungsrichtlinie Erstentwurf

Titel: „Richtlinie zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und nachhaltigen Aspekten bei der Beschaffung / Vergabe öffentlicher Aufträge im Ilm-Kreis“





Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

1. Zielstellungen (I)

- Die Beschaffungsrichtlinie bietet eine wirkungsvolle Möglichkeit, **Nachhaltigkeit effektiv in unser tägliches Handeln zu integrieren** und trägt auf vielfältige Weise zur **Erreichung unserer kommunalen Nachhaltigkeitsziele** innerhalb unseres beschlossenen Klimaschutzprogrammes bei.
- Durch die Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung werden wir im Ilm-Kreis unserer **Vorbildfunktion** gegenüber unseren Bürgern gerecht und demonstrieren unser Engagement für Nachhaltigkeit.
- Wir **motivieren damit auch unsere Bürger**, ihr Konsumverhalten entsprechend umzustellen.

Gefördert durch:



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S 



Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

1. Zielstellungen (II)

- Durch den gezielten Einkauf von Produkten aus dem Fairen Handel und den Verzicht auf Güter, die unter Verletzung sozialer Mindeststandards hergestellt wurden, **stärkt der Ilm-Kreis sein entwicklungspolitisches Profil**. Wir leisten unseren kommunalen Beitrag zur Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDG's).
- Mit der Beschaffung von Waren, die unter Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards hergestellt werden, können wir nicht nur direkte ökologische, finanzielle und gesellschaftliche Verbesserungen erreichen, sondern auch darauf hinwirken, dass **verstärkt nachhaltige Produkte und Dienstleistungen angeboten** werden.
- **Qualitätsverbesserung**, denn erhöhte öko-soziale Anforderungen an die zu beschaffenden Güter tragen insbesondere, wenn es um die Langlebigkeit und die Reparaturfähigkeit von Produkten geht, dazu bei.





Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

1. Zielstellungen (III)

- Die Integration öko-sozialer Kriterien in unsere Ausschreibungen führt zu einer **stärkeren Kommunikation mit den Bietern** und zu einem intensiveren Austausch.
 - **Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Beziehungen.**
- Die Beschaffung von energieeffizienten Geräten und der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien leisten einen wichtigen **Beitrag zu unseren kommunalen Klimaschutzzielen.**
- Heben von Einsparpotenzialen angesichts geringerer Lebenszykluskosten.
- Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge zur **Verbesserung der lokalen Luftqualität** und als **Beitrag zum Klimaschutz**

Gefördert durch:



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S ● ● ●



Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

2. Verfahrensgrundsätze (I)

a) Grundsätze der Umweltverträglichkeit – Berücksichtigung von ökologischen Kriterien

- Mehrfachnutzung oder Wiederverwertung haben Priorität
- Ressourcenschonung und –effizienz (z.B. Produkte mit der höchsten Energieeffizienzklasse) haben bei der Produktauswahl Vorrang
- Abfallvermeidung und –trennung sind zu beachten, Rücknahmesysteme sind zu fordern
- die Lebenszykluskosten der Produkte werden in die Bewertung der Angebote einbezogen, dazu sind die Bieter aufzufordern, in ihrem Angebot entsprechende Angaben zu machen (Energieverbrauch, Anschaffungs- und Entsorgungskosten, Kosten der Verbrauchsmaterialien etc.)

Gefördert durch:



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S



Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

2. Verfahrensgrundsätze (II)

a) Grundsätze der Umweltverträglichkeit – Berücksichtigung von ökologischen Kriterien

Als **umweltverträglich** gelten **Produkte** u.a. im Allgemeinen dann, wenn sie

- keine umwelt-/ gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffe aufweisen
- unter Einsatz nachwachsender Rohstoffe hergestellt werden
- Energie sparsam verbrauchen
- Recyclingfähig sind
- reparatur- und wartungsfreundlich sind
- umweltverträglich entsorgt werden können
- durch den Hersteller zurückgenommen werden
- ein anerkanntes Umweltzeichen führen
- sich durch Langlebigkeit und Wiederverwendbarkeit auszeichnen.





Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

2. Verfahrensgrundsätze (III)

b) Grundsätze der Sozialverträglichkeit – Berücksichtigung von sozialen Kriterien

- insbesondere bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen sollen keine Waren Gegenstand der Leistung sein, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind
 - Der Nachweis ist vorrangig durch unabhängige Prüfausweise/Gütesiegel zu erbringen. Eigenerklärungen der Bieter sind nachrangig zu stellen.
- bei der Ausschreibung von Bau- und Dienstleistungen sind Tariftreue und Entgeltgleichheit vorrangig durch Nachweis der Tarifvertragsbindung zu fordern, sowie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen durch die Bieter zu belegen.
- Prüfung, ob es das zu beschaffende Produkt auch mit FairTrade-Siegel gibt und im positiven Fall Aufnahme in die Auswahlkriterien





Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

2. Verfahrensgrundsätze (IV)

b) Grundsätze der Sozialverträglichkeit – Berücksichtigung von sozialen Kriterien

- bei komplexen Produkten aus s.g. Konfliktregionen oder mit s.g. Konfliktmaterialien sind Nachweise einzufordern, die belegen, dass selbige ohne Kinderarbeit hergestellt worden sind
 - Das betrifft insbesondere die Herstellung in Afrika, Asien oder Lateinamerika und die Produkte Sportbekleidung, Sportartikel, Sportbälle / Spielwaren / Teppiche, Textilien, Lederprodukte / Billigprodukte aus Holz / Natursteine / Agrarprodukte wie z. B. Kaffee, Kakao oder Orangensaft sowie Blumen





Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

3. Bedarfsermittlung (I)

- Vor jeder Beschaffung ist eine Bedarfsermittlung anzustellen
 - Hierbei ist auch zu prüfen, ob die konkrete Beschaffung wirklich erforderlich ist
 - Eine nachhaltige Lösung kann mitunter auch darin bestehen, eine Beschaffung aufzuschieben und das alte Produkt länger zu nutzen

Vor der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen sollen u. a. die folgenden Vorüberlegungen angestellt werden:

- **unterschiedliche Leistungsgegenstände** (z. B. unterschiedliche Fahrzeuggrößen/-dimensionierungen oder Antriebssysteme, wie Hybrid-, Elektro-, oder Erdgasantrieb)
- **unterschiedliche Leistungsarten** (z. B. gegenständlicher Erwerb oder Einbeziehung in eine Dienstleistung, z. B. Contracting),
- **unterschiedliche technische Konzepte** und/oder verschiedene technische Lösungen (z. B. bei Druckern: Nadel-, Tintenstrahl- oder Laserdrucker),
- **unterschiedliche Marktangebote** für innovative und umweltverträgliche Lösungen (Marktanalyse)

Gefördert durch:



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S



Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

3. Bedarfsermittlung (II)

- **Weiternutzung** vorhandener Produkte unter Einbeziehung der Kosten für Betrieb, Reparatur und Wartung
- Erkundung der Möglichkeiten zur **gemeinsamen Nutzung/Inanspruchnahme** mit anderen Stellen
- unterschiedliche **Vertragsarten** (z. B. Kauf, Leasing, Miete)
- gibt es aktuell Markt- bzw. Bieterdialoge für die zu beschaffende Produkte / Dienstleistungen (oder Dokumentationen dazu), die vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und Innovation angeboten werden
- Die Bedarfsermittlung ist zu dokumentieren

Gefördert durch:



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S



Beschaffungsrichtlinie Vorstellung Erstentwurf

4. Leistungsbeschreibung

- Die Leistungsbeschreibung ist ein **zentrales Element des Vergabeverfahrens**, um die Ziele einer nachhaltigen Beschaffung umzusetzen
- In ihr sollen die **angestrebten und sachlich begründeten Eigenschaften und –kriterien** für die Lieferungen und Leistungen **als Ausschluss- oder Bewertungskriterien** ausdrücklich benannt werden
- Die Anforderungen müssen sich auf die zu beschaffenden Lieferungen und Dienstleistungen beziehen und in der Leistungs- / Auftragsbeschreibung bezeichnet werden
- Die für die Produktgruppen verfügbaren bzw. relevanten **Qualitäts- und Gütesiegel sind explizit zu benennen und zu fordern**
 - Vorrang haben Siegel, die sowohl ökologische als auch soziale Standards gewährleisten (bspw. TCO für den IT-Bereich).

Gefördert durch:



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S



Beschreibung des Auftragsgegenstandes

Variante 1:

konstruktive Mindeststandards

- Genaue Beschreibung des Produktes
 - z. B. Forderung von Lösungsmittelfreiheit bei Farben und Lacken oder Möbel aus Vollholz oder formaldehydfreier Spannplatte sowie Recyclingpapier
 - Umweltsiegel (z.B. Blauer Engel) einfordern

Aber: LV darf nicht so formuliert sein, dass durch die Festlegung auf ein bestimmtes Label von vornherein potenzielle Bieter ausgeschlossen (diskriminiert) werden! Zusatz „oder vergleichbar“ mit einstellen!

Variante 2:

funktionalen Leistungsbeschreibung

- Funktionale Leistungsbeschreibungen bieten die Möglichkeit, **auf Innovationen** im Bereich des Umwelt-schutzes und/oder der Energieeffizienz **ein besonderes Augenmerk** zu legen.
- **Es werden nicht** die konstruktiven Details eines Produktes oder einer Leistung beschrieben, **sondern die gewünschte Funktionalität** im Hinblick auf das gewünschte Ergebnis
- **Kriterien** z. B. Lebensdauer, Verbrauch, Emissionen oder Lebenszykluskosten eines Produktes herangezogen werden.





Wertung der Angebote (I)

- Soweit ökologische und soziale Kriterien als Mindestanforderungen in die Leistungsbeschreibung aufgenommen wurden, scheidet solche Angebote, die diese Anforderungen nicht erfüllen, aus dem weiteren Vergabeverfahren aus
- Unter mehreren Angeboten, die die Anforderungen gemäß der Leistungsbeschreibung erfüllen, ist der **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** zu erteilen.
 - Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, bei dem das günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt wird.
- **Neben dem Preis und der Qualität sind dabei auch andere Kriterien zu berücksichtigen**, die mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen (z. B. Umwelteigenschaften, Betriebskosten, Energieeffizienz, Entsorgungseigenschaften usw.), sofern diese in den Vergabeunterlagen bekannt gemacht wurden





Wertung der Angebote (II)

- Eventuelle Mehrkosten zur Anschaffung eines Produktes sind dann hinnehmbar, wenn diese durch niedrigere Betriebs- und/oder Entsorgungskosten ausgeglichen werden.
- In der zu erstellenden Matrix sind die vorher definierten Bewertungskriterien mit Wichtung einzubringen und zu dokumentieren.
- Der Preis (Kaufpreis/Miete/Wartung) als Einzelkriterium soll dabei 80% nicht übersteigen.

Gefördert durch:



G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S ● ● ●



Ausblick: Modellprojekt Ilm-Kreis

- Abstimmung der Beschaffungsrichtlinie (im Erstentwurf) in versch. Ämtern und mit der Hausleitung
- Verabschiedung im Kreistag im Dezember als Anlage zur Vergabeordnung angedacht
- Implementierung der Richtlinie auf zukünftige Beschaffungsvorgänge (IT, Fuhrpark, Hochbau etc.)
- **KOMMUNIKATION, KOMMUNIKATION, KOMMUNIKATION!**



<http://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/nachhaltige-nutzung>

Gefördert durch:



Gemeinsam
Klimaschutz
im ILM-KREIS ●●●



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Felix Schmigalle, Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises

Büro Landrätin

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

Zimmer 246

Tel.: 03628/738 119

Fax: 03628/738 111

E-Mail: f.schmigalle@ilm-kreis.de

G e m e i n s a m
Klimaschutz
i m I L M - K R E I S 

Gefördert durch:

